

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wilhelmshavener Tageblatt und Anzeiger. 1876-1880 1876

240 (17.10.1876)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-837499](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-837499)

Wilhelmshavener Tageblatt

Bestellungen auf das „Tageblatt“, welches täglich (mit Ausnahme der Montage und Festtage) erscheint, nehmen alle Post-Expeditionen, für Wilhelmshaven die Expedition an.

Preis pro Quartal 2 Mk. excl. Post-aufschlag pränumerando.

und Anzeiger.

Expedition und Buchdruckerei Mittelstraße
der Noon- und Kaiserstraße.

Redaction, Druck und Verlag von J. A. Schumacher.

Anzeigen nehmen in Heppens Str. Jos. Diarks, auswärts alle Annoncen-Bureau's entgegen, und wird die Copus-Zeile oder deren Raum mit 10 Pfg. berechnet.

N^o 240.

Dienstag, den 17. October.

1876.

Berlin, 15. October. Unterm 3. v. M. hat der Finanzminister eine Anweisung zur Ausführung des Gesetzes vom 3. Juli d. J. (betreffend die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen u. s. w.) erlassen, die sehr ausführlich ins Einzelne geht. An die Spitze wird der Grundsatz gestellt, daß im Allgemeinen und abgesehen von den Angehörigen außerdeutscher Staaten diejenigen Gewerbebetriebe, zu welchen nach Vorschrift der Reichsgewerbeordnung ein von der höheren Verwaltungsbehörde ertheilter Legitimationschein erforderlich ist, auch der Steuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen unterworfen sind. Die Ausnahmen von dieser Regel sind folgende: Wer „rohe“ Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues im Umherziehen verkauft, bedarf keines Legitimationscheins, gleichviel, ob er die feil zu bietenden Erzeugnisse selbst gewonnen oder aufgekauft hat, bedarf aber eines Gewebescheins, wenn er die Erzeugnisse nicht selbst gewonnen hat, mit anderen Worten; der Handel im Umherziehen mit nicht selbst gewonnenen Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues ist stets gewerbescheinpflichtig, und es ist für die Besteuerung gleichgültig, ob die Erzeugnisse zu den „rohen“ zu rechnen sind oder nicht. Letzteres kommt für die Besteuerung überhaupt nicht, sondern nur für die Frage in Betracht, ob der Händler neben dem Gewebescheine zugleich eines Legitimationscheines oder nicht bedarf. Wer selbstgewonnene Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues im Umherziehen feil bieten will, bedarf, wenn diese Erzeugnisse nicht zu den rohen zu rechnen sind, wie z. B. Butter, Käse, größeres Vieh u. s. w., eines Legitimationscheines, ist aber der Steuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen nicht unterworfen, braucht also keinen Gewebeschein. Danach kommt hinsichtlich der Besteuerung der Unterscheidung zwischen rohen und nicht rohen Erzeugnissen überhaupt keine Bedeutung zu, sondern es ist lediglich zu unterscheiden, ob die feilgebotenen Erzeugnisse selbstgewonnene sind oder nicht. Außerdem sind noch fernere Ausnahmen von geringer praktischer Wichtigkeit angeführt. Zu be-

merken ist noch, daß, wer ohne in Preußen oder einem anderen deutschen Staate irgendwie ein stehendes Gewerbe zu treiben, im Umherziehen Waaren zum Wiederverkaufe bei anderen Personen als bei Kaufleuten, oder an anderen Orten als in offenen Verkaufsstellen aufkaufen will, eines Gewebescheins bedarf, gleichviel, ob rohe Erzeugnisse der Landwirtschaft u. oder selbstgewonnene Erzeugnisse der Jagd und des Fischjags, oder andere Erzeugnisse und Waaren Gegenstand des Ankaufs sind. Schließlich ist noch zu bemerken, daß die Angehörigen von Großbritannien, Frankreich, Italien, Oesterreich, der Schweiz und Portugal, welche selbst oder durch in ihren Diensten stehende Reisende für ihr Geschäft Waareneinkäufe machen oder Bestellungen auf Waaren suchen, für diese Art des Gewerbebetriebs von der Gewerbesteuer gänzlich befreit sind, während die Niederländer und Belgier 24, bezw. 16 Mark für diesen Gewerbebetrieb zu zahlen haben. Von der gesetzlich zulässigen Ermächtigung bezüglich der Angehörigen anderer Länder die Steuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen zu erhöhen, ist bisher nur bei den Angehörigen Dänemarks Gebrauch gemacht, für welche die Steuer auf 180 Mk. festgestellt ist, bei welcher es auch ferner bewendet.

Die erneute Vergewaltigung der Christen in Salonichi scheint doch ernstler zu sein, als man befürchtet hatte. Der Panzerregat „Friedrich Karl“, welche bereits seit einigen Tagen im Hafen vor Anker liegt, ist nunmehr auch der nicht so tiefgehende Aviso „Pommerania“ beigegeben.

Gingefandt.

In Nr. 161 der „Wilh. Ztg.“ findet sich ein Artikel über die Candidatur des Herrn Tannen, in welchem dem letzteren Energielosigkeit und Charakterchwäche vorgeworfen wird. Wer die Auseinandersetzungen des Herrn Tannen in der Wählerversammlung vom 12. d. M. gehört hat, muß in der That staunen über die — gelinde gesagt, Reckheit, die man sich erlaubt, solche Mäkel einem Manne anzudichten, welcher seit einer langen Reihe von Jahren für die liberale Sache unerschrocken gewirkt und ihr auch übergeben sich die hart Geprüften nach dem schweren Tage dem süßen Schlummer.

Der Diener der Gerechtigkeit.

Criminal-Novelle

von

A. S. Ana.

(Fortsetzung.)

Raum waren diese Worte gesprochen, so trat Louise in's Zimmer. Ihre Erscheinung wirkte auf die Mutter sehr beruhigend, und da nun alle Glieder der Familie wieder beisammen waren, schien auch das Leiden des Tages überwunden zu sein. Louise erzählte von dem Gange nach der Stadt und von dem guten Erfolge desselben. Der Gerichtsdirektor hatte ihr nämlich auf ihre Vorstellung die Versicherung gegeben, daß das Pferd vor der Zurückkunft des Vaters nicht verkauft werden sollte.

„Der Gerichtsdirektor und die Herren vom Gericht werden sich“, sprach der Schulze, „über den kurzen Prozeß, den ich gemacht, höchlich wundern und sich meiner Forderung, mir das Pferd herauszugeben, nicht widersehen, wenn ich ihnen den mir aufgetragenen Gruß überbringe. Der König selbst hat die Niederschlagung der Strafe befohlen.“

Der große Jubel, welcher hierüber in dem Familientreife entstand, wurde noch durch die Mittheilung über die Milde und Menschenfreundlichkeit des edlen Monarchen erhöht, und getrübt

7.
Am nächsten Tage ging der Schulze mit Wilhelm nach der Stadt, um den Fuchs zurückzuholen. Als sie dort ankamen, hatte sich aber der Gerichtsdienner mit dem Pferde noch nicht sehen lassen. Erst gegen Mittag desselben Tages langte er an. Ueber sein langes Ausbleiben erfuhr man, daß er mit dem ausgepändeten Pferde einen großen Umweg von Schleusenburg nach der Stadt gemacht hatte, um sich in den verschiedenen Dörfern als den gegen den Schulzen siegreichen Eroberer zu zeigen.

Das Pferd wurde sogleich seinem Eigenthümer zurückgegeben, da der königliche Befehl zur Niederschlagung der über den Schulzen verhängten Strafe dem Gericht bereits zugegangen war. In was für eine peinliche Lage sich dadurch der Gerichtsdienner versetzt fühlte, läßt sich leicht denken. Nicht allein mußte er befürchten, in seiner Schelmerei entdeckt zu werden, auch sein Hochmuth empfand wieder einen sehr empfindlichen Schlag. Auf seinem Ritte nach der Stadt hatte er nämlich immerwährend die Einladung zum Kaufe des Pferdes ergehen lassen, und da Mancher den stillen Fuchs wohl hätte kaufen mögen, so waren ihm viel Leute gefolgt. Diese alle nun kamen, um Zeugen seiner Niederlage und Beschimpfung zu sein.

Wilhelm, der froh war, daß er sein Pferd wieder hatte, ritt nun mit demselben nach Schleusenburg zurück, während der Vater noch zur Besorgung einiger Geschäfte in der Stadt blieb. So froh

mannhafte Opfer gebracht hat. Und worauf stützt sich der entehrende Vorwurf, den man ihm macht? Herr Tannen ist in der Sitzung des Provinzial-Landtages, in welcher über die beantragte Aufhebung der Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg abgestimmt wurde, nicht zugegen gewesen. Sein Erscheinen war für das Schicksal des Antrages völlig gleichgültig; derselbe wäre dennoch gegen seine Stimme angenommen worden. Aus freundschaftlicher Rücksichtnahme gegen den Führer der Partei, Herrn von Bennigsen, der für den Antrag gern die Einstimmigkeit wünschte (die Majorität war ihm so wie so sicher) blieb Herr Tannen zu Hause. Wo liegt da die Charakterschwäche? Oder ist es etwa ein Zeichen von Gefinnungstärkte, wenn Herr Hillingh zuerst auf seine Wiederwahl in aller Form verzichtet, dann aber plötzlich seine Meinung ändert und auf's Neue als Candidat auftritt?

Uebrigens ist die ganze Frage der Aufhebung der Vermögensbeschlagnahme des verstorbenen hannoverschen Königs, über die man verschiedener Ansicht sein kann, für die liberale Sache von gänzlich untergeordneter Bedeutung.

Niemand wird zu behaupten wagen, daß sie zu den brennenden Parteifragen gehöre. Ueber diese aber hat uns Herr Tannen am Donnerstag Rede und Antwort gestanden und hat mit seinem Programm den Beifall auch der Anhänger des Herrn Hillingh gefunden, die einen ganz nebensächlichen Punkt hervorheben müssen, um überhaupt etwas gegen Herrn Tannen sagen zu können.

W bleiben wir also unserm Candidaten treu, da er entschieden der Mann ist zu halten, was er verspricht. Das erwählte Comité wird sicher seine Schuldigkeit thun und hoffentlich schon in den ersten Tagen der neuen Woche uns in den einzelnen Bezirken die Wahlmänner bezeichnen, die für Herrn Tannen zu stimmen bereit sind.

Gingefandt.

Auf den Artikel in der Sonntagsnummer des „Wilh. Tagebl.“, betreffend die bevorstehende Wahl zum Hause des Abgeordneten, wollen wir nicht weiter eingehen, um zu vermeiden, daß der, innerhalb der hiesigen national-liberalen Partei, so heftig entbrannte Streit nicht schließlich einen persönlichen Charakter annehme. Das Auftreten einiger Mitglieder des ersten Wahlbezirks, welche, unsern Bürgermeister an der Spitze, gestern in das Wahllokal des zweiten Wahlbezirks drangen, wo sie absolut nichts zu schaffen hatten*), legt uns diese Befürchtung nahe und wollen wir es daher vermeiden, diesen Herren auf das anscheinend zum Kampfsplatz ausersehene Feld zu folgen.

Wir werden selbstredend um keines Haares Breite nachgeben

*) Die erschienenen Herren waren zur Leitung der Vorwahl mit gewählt. Uebrigens gehörte Parteigenosse Ladevigs doch auch nicht zum 2. Bezirk. Die Bemerkung ist also hinfällig. D. R.

und muthig war der Jüngling noch nie auf dem Pferde daher geflogen, wie dies Mal. Als er mit dem wiedereroberten Renner sich dem Vaterhause in vollem Galopp näherte, stand die kleine Magd Lisbeth eben vor der Thür desselben. Ihr Herz jauchzte beim Anblick des stattlichen Reiters hoch auf. Er schien ihr so hoch, so verehrungswürdig, so mannhaft und kühn, und in dem Gruf, den er ihr triumphirend zurief, vernahm sie den Ausdruck einer treuen Seele, welche als Schutzengel liebend die Flügel über die Unschuld breitet.

Liebe und Schutz! wie nöthig waren sie der achtzehnjährigen Lisbeth! — Trogdem, daß sie in der Schulzenfamilie fast wie ein Kind des Hauses behandelt wurde, fühlte sie sich doch meist unter den Knechten und Mägden recht verlassen. Ihr ganzes Wesen paßte nicht zu dem rohen Gefinde; denn sie besaß eine solche Zartheit des Gefühls, eine so fein unterscheidende Empfindung und so edle Sinnigkeit, daß sie vermöge ihrer ursprünglichen Anlagen selbst gegen die feinste Salondame nie Verstöße im Benehmen gemacht haben würde. Dazu war sie schön im wahren Sinne des Worts. Ihr Gesicht hatte die regelmäßigsten Formen, die Wangen glühten von einem sanften Roth, das Auge war tief dunkel und dabei so lebhaft, als ob eine Schaar von Geistern in seinem nächtlichen Dunkel Wacht hielt. Sogar die Bauern im Dorfe, welche sonst nie ihren Blick bis zu den Augen einer Magd erhoben, sondern nur darnach sahen, ob eine solche starke Knochen zur Feldarbeit hatte, bewunderten des Mädchens Auge. Es sei, sagten sie, Tag und Nacht zugleich.

Lisbeth aber war auch in der That so schön, daß sie selbst dem ungeübten Auge auffallen und in dem rohesten Gemüth eine Ahnung von den ewigen Schwingungen der Schönheit wecken mußte. Schönheit aber, durch die Glieder eines armen Kindes gegossen, ist nicht selten demselben ein Empfehlungsbrief an den Teufel, und selbst in der Dorfeinsamkeit — fern den großen Städten, in denen die Vampyre der Unschuld ihre Beute suchen.

und unsern ganzen Einfluß einsetzen für die Wahl des Herrn Amtmann Hillingh zum Abgeordneten, der, wenn auch wenige Jahre älter, dem Gegencandidat doch in jeder Beziehung an Kenntnissen, Erfahrungen und Zuverlässigkeit der Gefinnung überlegen ist.

Wir erklären nun nochmals auf das Bestimmteste, daß der Herr Hillingh eine auf ihn fallende Wahl annehmen wird.

Den Wahlkreis wird Herr Hillingh nicht bereisen, da er 9 Jahre lang als Abgeordneter den Kreis vertreten hat und der großen Mehrzahl der Wähler aus etwa dreißigjähriger Amtsführung bekannt ist. Herr Amtmann Hillingh wird stimmen, wie er seit 9 Jahren gethan hat, d. h. im Wesentlichen der Führung des Herrn v. Bennigsen folgen, ohne sich beeinflussen zu lassen, oder sich als Puppe bald hier bald dorthin schieben zu lassen.

Er wird, wo die Gelegenheit sich bietet, für die Specialinteressen seines Wahlkreises nach Kräften eintreten. Er wird namentlich auch bemüht sein, dem Kreise die Landdrostei Aurich mit dem Obergericht zu erhalten. Seinen Bemühungen ist es wesentlich zu danken, daß ein tonangebender Führer der national-liberalen Fraktion, welcher Ostfriesland und Wilhelmshaven in der Verwaltungs- und Gerichtsorganisation mit Osnabrück zu vereinigen gedachte, von diesen Gedanken zurückgetreten ist.

Für unsern Ort selbst, wird er in allen Angelegenheiten, die ihm zugehen, mit aller Kraft eintreten und dahin wirken, daß ihm jede nur mögliche Unterstützung gewährt wird.

Aus dem Amte Aurich verfügt die Partei Hillingh über eine große Anzahl von Stimmen nur unter der ganz bestimmten Voraussetzung, daß Hillingh gewählt wird. Für ihren alten Amtmann wollen die Landleute stimmen. Werden sie aber vor die Entscheidung gestellt zwischen Tannen und Hillingh, so stimmen sie für den ultramontanen Pastor Havermann. Ueber die Landgemeinde hat sich eine kirchliche Stimmung weit verbreitet und Tannen hat nicht die persönliche Bedeutung und nimmt nicht die Stellung ein, dieser Stimmung siegreich entgegenzutreten zu können. Es ist mit absoluter Sicherheit anzunehmen, daß wenn Hillingh geschlagen worden, nicht Tannen, sondern Havermann der Vertreter unseres Wahlkreises wird.

Wir geben unsern Mitbürgern zu bedenken, ob sie durch ihre Abstimmung zu diesem Resultat beitragen wollen und frage sie, ob sie glauben, daß eine solche Abstimmung sich als segensbringend für unsere Stadt erweisen würde.

Curiosum.

Daß bei politischen Wahlen vielfach intrigirt wird, ist bekannt; nebenbei läuft aber auch manchmal etwas Unl. mit unter. Die neueste Lesart ist: Doerry schiebe deshalb den alten Hillingh vor, um — schließlich selbst von ihm zum Abgeordneten empfohlen zu werden. Nun D. thut wenigstens das was das Beste ist, er selbst lacht am meisten dazu. Doerry Landtagsabgeordneter — Wer lacht da!? Hängt sich vielleicht der Der an seine Rockschöße?

Denn auch auf dem platten Lande, in dem unscheinbarsten Erdwinkel, wohnt er und sitzt eben so auf dem Bund Stroch in der Scheune, wie auf dem Sammetstisch eines lusternen reichen Herrn der Hauptstadt, spaziert auf dem Felde hinter dem Pfluge mit ehrbarer Miene einher, wie er auf prunkvollen Bällen nach der Musik schelmisch lächelnden Blickes tanzt, und weiß sich nicht minder des Abends schlau und listig in die Spinnstuben zu schleichen, als er sich bei hellem Tage in Kirchen und Kunstsäle drängt.

Der Teufel, an welchen Lisbeth's Schönheit sie empfahl, war der Großknecht in der Schulzenwirthschaft zu Schleusenburg, des alten Rude zu Wiesenwitz einziger Sohn, derselbe, welchen der Gerichtsdiener im Stall beim Tabakrauchen ertappt hatte. Obgleich ein Tolpatsch durch und durch, besaß er doch eine gewisse Verschmittheit und eine alles Maß übersteigende Leidenschaftlichkeit, und diese gerade machte seine Tolpatschigkeit recht gefährlich. Kaum war er in das Schulzenhaus gekommen, so hatte auch schon Lisbeth seine ganze Aufmerksamkeit auf sich gezogen, und in wenigen Tagen war seine ganze Leidenschaft auf das schöne Kind entbrannt gewesen, worauf er angefangen, sie mit Liebesanträgen rastlos zu verfolgen. Doch wie Anfangs, so mußte sie auch jetzt noch seine Zudringlichkeit mit großer Klugheit in Schranken zu halten. Wenn er wie ein Habicht auf sie los schoß, schlug sie sanft ihre Taubenaugen nieder und machte eine so ruhige zurückhaltende Miene, als habe sie den ganzen Schatz ihrer Unschuld und Schönheit verschlossen, und jedesmal fühlte sich der Unhold in seiner Absicht wenigstens so lange aufgehalten, bis sie ihn durch des Wortes Macht bändigen konnte; denn dieses stand ihr in einer seltenen Weise zu Gebote; es war stets in ihrem Munde scharf, doch nicht verlegend.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Für hiesige Marinebauten sind zur Anlage von Eisenbahngleisen zu liefern:

I. Schienen großen Profils mit Schönheitsfehlern:

- 12,000 Ipd. Meter, von Eisen resp. Stahl, à 13 resp. 11 Cm. hoch, ca. 35 resp. 27 Kilo pro Ipd. Meter schwer,
- 4000 Stück zugehörige Stahllaschen, pro Stück ca. 4,5 Kilo schwer,
- 8000 Stück Laschenschrauben mit Vorrichtung, die das Drehen verhindert, pro Stück ca. 0,5 Kilo schwer,
- 42,000 Stück Hafennägel, ca. 0,3 Kilo pro Stück schwer.

II. Schienen kleinen Profils, ohne Schönheitsfehler:

- 2000 Ipd. Meter Schienen, ca. 9,5 Cm. hoch, ca. 20 Kilo pro Ipd. Meter schwer,
- 700 Stück Eisenlaschen, pro Stück ca. 1,5 Kilo schwer,
- 1400 Stück Schrauben, ca. 0,22 Kilo schwer,
- 5000 Stück Hafennägel, ca. 0,15 Kilo schwer.

Zum Verding des Objectes ist Termin

Mittwoch, den 26. October, Vormittags 12 Uhr,

im Bureau der Hafenbau-Commission anberaumt, zu welchem Offerten mit der Aufschrift:

„Submission auf Lieferung von Bahnschienen“

frankirt und versiegelt an uns einzureichen sind.

Die Bedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht aus, wo auch Copien gegen Erstattung der Kosten in Empfang genommen werden können.

Wilhelmshaven, den 11. October 1876.

Kaiserliche
Marine-Hafenbau-Commission.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 46 Stück Blechbüchsen aus Zinkblech mit Messing-Verschluss, sowie eines etwaigen Mehrbedarfs daran, soll verdungen werden.

Offerten mit Aufschrift:

„Submission auf Blechbüchsen betreffend, sind bis

Sonnabend, den 28. d. M., Nachmittags 3 Uhr,

in der Werft-Registratur niederzulegen, woselbst Lieferungs-Bedingungen und genaue Zeichnung der Büchsen zur Einsicht ausgelegt sind.

Wilhelmshaven, den 9. October 1877.

Kaiserliche Werft.

Für die hiesigen Marinebauten sind zur Anlage von Eisenbahngleisen zu liefern:

- 8070 Stück eiserne Schwellen und
- 360 Stück eichene Schwellen in verschiedenen Längen.

Zum Verding des Objectes ist Termin

Donnerstag, den 26. October, Mittags 12 Uhr,

im Bureau der Hafenbau-Commission anberaumt, zu welchem Offerten mit der Aufschrift:

„Submission auf Schwellenlieferung“

frankirt und versiegelt an uns einzureichen sind.

Von den Bedingungen kann in der dies-

seitigen Registratur Einsicht genommen werden, wo auch gegen Erstattung der Kosten Copien ausgegeben werden.

Wilhelmshaven, den 11. October 1876.

Kaiserliche Marine-Hafenbau-Commission.

Ämtliche Bekanntmachung.

Murich, den 9. October 1876.

Nach § 48 der Anweisung des Herrn Finanz-Ministers vom 20. Mai 1876 zur Veranlagung der Steuer vom stehenden Gewerbebetriebe ist der als Neben-Gewerbe betriebene Kleinhandel mit Wein der im § 15 al. 2 des Gesetzes vom 19. Juli 1861 angeordneten besonderen Besteuerung mit Mittelsatz der Gewerbe-Steuerklasse B allgemein unterworfen. Die Besteuerung ist aber häufig unterblieben, weshalb alle diejenigen Gewerbetreibenden des Kreises, welche den Kleinhandel mit Wein als Neben-gewerbe ausüben und die Anmeldung bislang unterlassen haben, hierdurch aufgefordert werden, den Beginn des fraglichen Kleinhandels nach § 19 des Gewerbe-Steuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 bei der Communal- Behörde ihres Wohnorts spätestens bis zum 10. November d. J. anzumelden, widrigenfalls die gesetzlichen Gewerbesteuer-Contraventionsstrafen gegen sie werden in Anwendung gebracht werden. Gast- und Schänkwirthe unterliegen dieserhalb nicht der besondern Besteuerung in Klasse B. Die Magistrate zu Esens und Wilhelmshaven und die Gemeindevorstände des Kreises erhalten damit Anweisung, die bezeichneten Geschäfte, auch wenn sie von den betr. Gewerbetreibenden nicht angemeldet werden, bis zum 1. December d. J. von Amtswegen mit zur Anzeige zu bringen.

Ferner ist im 1. Abjage des § 29 der vorerwähnten Anweisung des Herrn Finanz-Ministers angeordnet, daß Gewerbetreibende, welche ein nach Mittelsätzen besteuertes Gewerbe neuanfangen, wenngleich sie bis dahin ein zu derselben Steuerklasse gehöriges aber anderes Gewerbe betrieben haben, in dem ersten Jahre von dem Monate des Beginnens bzw. der Anmeldung ab mit dem Mittelsatz zu besteuern sind. Dieser Grundsatz findet z. B. Anwendung, wenn ein Materialwaarenhändler (Krämer) unter Aufgabe dieses Geschäfts ein Bankgeschäft, eine Schlachtereie oder eine Bäckerei u. c. eröffnet, nicht aber wenn ein solcher Materialwaarenhändler ohne eine zweite Verkaufsstätte oder ein zweites Comptoir zu errichten, sein Gewerbe auf den Betrieb von Bankgeschäften, der Schlachtereie oder Bäckerei unter derselben Firma ausdehnt. Im letzteren Falle kommt der § 27 der Anweisung zur Anwendung. Da nun den Gewerbetreibenden die Verpflichtung zur Anmeldung jeder einzelnen Gewerbeart innerhalb derselben Steuerklasse in gewerbsteuerlicher Beziehung nicht obliegt, so werden die obengenannten Magistrate und die Gemeindevorstände des Kreises hierdurch veranlaßt, alle in ihren Gemeinden vorkommenden Veränderungen der fraglichen Art zur Kenntniß des Unterzeichneten zu bringen.

Der Kreishauptmann.

Neupert.

Bekanntmachung.

Nach Allerhöchster Verordnung, datirt Berlin, den 14. October 1876, ist das Haus der Abgeordneten aufgelöst und durch Bekanntmachung vom selben Tage §§ 17 und 28 der Wahl-Verordnung vom 30. Mai 1849 der Tag

der Wahl der Wahlmänner
auf den 20. October d. J.,

der Wahl der Abgeordneten

auf den 27. October d. J.

festgesetzt.

Es wird hiernach für den Urwahlbezirk des Amtes Wittmund-Wilhelmshaven (Jade-Gebiet) die Wahl der Wahlmänner am

20. October d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

in den in der diesseitigen Bekanntmachung vom 7. October cr. für die einzelnen Urwahlbezirke bezeichneten Wahllocalen stattfinden und werden sämtliche Urwähler hierzu eingeladen.

Wilhelmshaven, den 16. October 1876.

Der Königliche Amtshauptmann.

J. V.

L. v. Winterfeld.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 105 mille Klinker, 250 Cbm. Pflasterand und 150 Cbm. gesteckten Kies, behufs Instandsetzung mehrerer Bürgersteige in der Stadt Wilhelmshaven, soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden, wozu Termin

auf d. 19. Oct. 1876,
Vormittags 10 Uhr,

im Magistratsbureau zu Wilhelmshaven angesetzt ist.

Die Unternehmer haben ihre Offerten portofrei und versiegelt mit der Aufschrift: Submission auf Klinker- bzw. Sand-, Kieslieferung beim Magistrat zu Wilhelmshaven unter Beifügung von Probeklinker bzw. Sand-, Kiesproben, einzureichen.

Die Submissions-Bedingungen können in der Zeit vom 15. bis 18. October, täglich von 10 bis 12 Uhr im Dienstlocale des mitunterzeichneten Magistrats, auch bei dem unterzeichneten Wegbau-Inspector, eingesehen werden.

Murich u. Wilhelmshaven, 10. Oct. 1876.

Der Wegbau-Inspector. Der Magistrat.

Beniger.

Rakzyński.

Verkauf.

Für Rechnung derer, die es angeht, werde ich am

17. und 18. d. M., jedes
Mal Nachmittags 2 Uhr

anfangend, in und bei meiner Wohnung folgende Gegenstände öffentlich auf Zahlungsfrist verkaufen:

eine große Partie Zimmergeräthschaften, als diverse Hammer, Bohrer mit Umschlägen, engl. Schraubenschlüssel, Breitbeile, Aerte, Stohärtle, Querärte, Dorel, Stemmeisen, Stangenbohrer, Hobel, Sägen, 1 Kuhfuß, 1 Wasserwaage, 2 Erdböhrer, 1 Wagenwinde, 1 Schneidezeug, mehrere Blöcke, 1 Sägenstange, 1 Schleifflein u. s. w.; ferner eine bedeutende Partie Bretter in passenden Kavelingen, starke Stangen, Riegelhölzer und Balken,

außerdem 1 Schrank, 1 Toilettenpiegel, 1 mahagoni Sophatisch, 2 Sophatissen, 1 Uhr, 2 Rohrfühle, Rissenbühren, Bettlatten, Topfblumen, 1 Partie Putzwolle, 1 Partie Ketten, altes Eisen, Schreibpapier, eine bedeutende Menge Tauwerk, verschiedene Bücher, meistens bauwissenschaftlichen Inhalts, und was weiter zum Vorschein kommen wird.

Es wird bemerkt, daß die Zimmergeräthschaften größtentheils stückweise zum Verkauf kommen werden.

Neuhappens.

H. E. d. e. n.

Auf obiger Auction werden noch mit

zum Verkauf gebracht werden:

3 Kleiderschränke, 6 Commoden, 3
Waschtische, sämmtlich neu, 1 gut er-
haltener Zimler'scher Flügel, 1 Partie
Bäckergeräthschaften, als Platten, Schie-
ber, Tröge, 1 Mandelstein, ferner 1
Kinderbettstelle, 1 Glaschrank, 1 Koffer,
1 Ofen und dergl. mehr.

Der Obige.

Bermischte Anzeigen.

Verloren.

Ein rothes Taillentuch in der Hinter-
straße von Haus 7 bis 20. Abzugeben
gegen Belohnung bei **Arndt**, Hinterstr. 20.

Am Sonntag, den 8. d. M., Abends, ist
mir in E. Meyer's Restauration ein neuer,
schwarzer Filzhut verkauft. Ich bitte um
Wiederaustausch. **S. E. D. E. N.**

Eine Partie

Servietten und Tischtücher,

erstere Dkd. 6 M., letztere Stück 15 Sgr.,
S. A. Kieckler.

Winternachtsmarkt.

17. October 1876.



Extrazug von Jever nach Wil- helmshaven.

Sande, Sonderbusch anhaltend.
Abgang 9³/₄ Uhr. Abends Billever-
kauf im Bahnhofsgelände Jever.
Das Consortium zur Hebung des Ver-
kehrs zwischen Wilhelmshaven und Jever.

Kränzchen,

verb. m. theatr. Aufführungen,
Mittwoch, den 18. October,
im Hotel des Hrn. Keese,
von den jetzigen und frühern Schülern
des Tanz-Curcus.

Anfang 8 Uhr. — Einführung findet statt
und werden die Karten dazu im Cigarren-
Geschäft des Herrn Wolf ausgegeben.

Ein zum Tanz

geübter Fortepiano-Spieler
empfiehlt sich zu Kränzchen und Privat-
Gesellschaften. Bestellungen werden im Ci-
garren-Geschäft des Herrn Wolf gefälligst
angenommen.

Militärverein.

Sonnabend, den 21. d. Mts.,

1. Winter-Bergnügen im Hotel Keese.

Anfang pr. 8 Uhr Abends.
Fremde können durch Mitglieder ein-
geführt werden.

Der Vorstand.

Mehrere junge Mädchen suchen auf so-
fort oder 1. November Stellen.
Heppens.

Frau Mecke,
Krummellbogenstr. 6.
Meinen Ziegenbock empfehle zum Decken.
Joh. M. Gerdes
im Neuen-Älten-Groden.

Zu verkaufen

Ein großer kupferner Waschkessel.
Schlachter **S o f m a n n**
in Neuheppens.

Lübecker Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.
Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir dem Herrn
Kaufmann Robert Wolf in Wilhelmshaven
eine Haupt-Agentur für dort und Umgegend übertragen haben.
Hannover, im October 1876.

Die General-Agentur.
Eduard Magnus.

Auf Obiges Bezug nehmend hält sich Unterzeichneter zur Annahme
von Versicherungen bei soliden Prämien dem geehrten Publikum bestens
empfohlen.
Hochachtungsvoll

Robert Wolf. Roonstraße.



Großes anthropologisches und anatomisches

MUSEUM

in Wilhelmshaven
neben dem rothen Schloß.



1. Abtheilung

enthält eine Sammlung von über 400 Kunst- und Natur-Präparaten, da-
darunter mehrere lebensgroße geöffnete Figuren, sowie die
zerlegbare anatomische Venus von Medici.

2. Abtheilung:

Sämmtliche Menschenrassen der ganzen
bekanntesten Welt

nach den neuesten Urkunden der Naturforscher.
Eintrittspreis 50 Pfg., und ist der Zutritt nur erwachsenen Herren gestattet.
Ergebnis

Chr. Düringer.

Etablissement Buck.

Winternachtsmarkt, Dienstag, den 17. October,
Anfang des Concerts und der Vorstellung der fest engagierten
Singspiel-Gesellschaft **Lewertoff** aus Lübeck präcise 11 Uhr Morgens.
Beginn des Balles bei brillanter Beleuchtung des ganzen
Etablissements präcise 5 Uhr.

Abgang des Extrazugs von Jever nach Wilhelmshaven
9³/₄ Uhr.

Jever.

Buck.

101. Roonstrasse 101.

Großes Lager hochfeiner preiswerther Cigarren.
Robert Wolf.

Ausverkauf!!

sämmtlicher Ladenartikel zu und unter Ein-
kaufspreisen, als:

Sammet-, Filz- u. Tüllhüte, nach neuester Mode aufgarnirt, von 7,50
Mk. an, ungarirt von 2 Mk. an, Lachhüte, Tüll- und Morgenhauben,
Blumen, Band, Amazonen-, Panassen- und Fantasie-Federn in reichster
Auswahl, Schleier von 75 Pf. an, Schleier-Tüll, Gaze u., eine Par-
tie Schürzen, Corsets, Kinderkleider, Seifen, Haaröle, Eau de Cologne
u. u.
C. Henno geb. Urban. Königstr. 51.

Fertige Herrenkleidungsstücke, große Auswahl,
empfiehlt zu billigen Preisen
F. Salziger.